

lehrer nrw - Verband für den Sekundarbereich - Graf-Adolf-Straße 84 - 40210 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herr Ulrich Hahnen MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2183

A07/1

lehrer nrw

Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 164 09 71

Telefax 02 11 / 164 09 72

Web: lehrernrw.de

Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 15. Oktober 2014

Unser Zeichen: Balbach / K6

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)
Schwerpunkt Personalhaushalt 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 16/6500 u. 16/6710 (Ergänzung)

Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Hahnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. September 2014, für das Ihnen Frau Balbach zunächst verbindlich dankt. Zur inhaltlichen Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zum Personalhaushalt 2015 nutzen wir gerne die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme vorab zuzuleiten:

I.
lehrer nrw unterstützt als Lehrerverband im Sekundarbereich traditionell Bemühungen, ein gutes Bildungsniveau sicherzustellen, die Ausbildung der Pädagogen und deren Besoldung zu verbessern und qualitativ anspruchsvolle, kostenfreie Fortbildungen seitens des MSW NRW vorzuhalten.

Nicht allein die Quantität der erreichten letzten Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern kennzeichnet ein gutes Bildungsniveau, sondern vor allem deren Qualität.

Eine gute Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler ist auch immer eine qualitativ hochwertige, am individuellen Leistungsniveau orientierte differenzierte Schulbildung. Dazu sind motivierte Lehrerinnen und Lehrer unerlässlich.

lehrer nrw fordert den Haushaltsgesetzgeber deshalb dazu auf, die in Folge der ungleich gewichteten Bedeutung neuer Schulformen gegenüber bestehenden Schulen im Bereich der öffentlichen Realschulen entfallenden 214 S I - A 13 Beförderungsstellen (Kapitel 05 330) wieder in den Haushaltsplan aufzunehmen:

Einsparungen an den Grundstellen sind aufgrund der Demographie nachvollziehbar. Um den Lehrerinnen und Lehrern der bestehenden Schulen weiterhin Anreize zu geben, sind jedoch auch in Zukunft Beförderungsmöglichkeiten erforderlich.

II.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, infolge des demographischen Wandels und damit einhergehend rückläufiger Schülerzahlen im Einzelplan 05 frei werdende Ressourcen für Weiterentwicklungen und zur Qualitätsoptimierung zu verwenden.

Insbesondere hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht *lehrer nrw* einen deutlichen Handlungsbedarf: In Inklusionsklassen ist zwingend eine Doppelbesetzung aus Fachlehrern und Sonderpädagogen erforderlich. Daneben ist die Schaffung von fachlich breit aufgestellten Teams aus Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern und Integrationshelfern an allen Schulen, die mit der Umsetzung von Inklusion bereits begonnen haben, ebenso notwendig, wie eine umfassende Fortbildung **aller** Lehrkräfte.

Das von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Ministerin Löhrmann, am 09. Oktober 2014 in Essen als vornehmlich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention benannte Ziel des gemeinsamen Lernens von jungen Menschen mit und ohne Behinderung, auf das Lehrkräfte schon in ihrer Ausbildung vorbereitet werden sollen, unterstreicht anschaulich die Bedeutung von Fortbildungen vorrangig für alle Lehrer, deren Schulen bereits Inklusion umsetzen.

Wenn die Inklusion in Nordrhein-Westfalen gelingen soll, ist es daneben dringend geboten, keine Deckelung der Kosten bei LES-Schülern vorzunehmen, denen allein durch die fehlende Diagnostizierung bereits jetzt unverantwortliche Nachteile bei der individuellen Förderung entstanden sind.



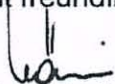
Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 164 09 71
Telefax 02 11 / 164 09 72
Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de
Vorsitzende: Brigitte Balbach

Stattdessen müssen den Schulen die sonderpädagogischen Ressourcen zugewiesen werden, die sie zur Gewährleistung der sonderpädagogischen Unterstützung von Schülern mit Förderbedarf real benötigen.

III.

Schließlich fordert *lehrer nrw* eine deutliche Aufwertung der mit der Umsetzung des reformierten Studiums belasteten Schulen. Die Einführung des Praxissemesters bindet seitens der ohnehin schon stark belasteten Lehrkräfte Ressourcen, die durch zusätzliche Entlastungsstunden aufgefangen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael König
- Justitiar -